



Aarau, 01. Juli 2019

Medienmitteilung zur Vernehmlassung über das Betreuungsgesetz

Grosse Zustimmung der EVP zu Angebot und Finanzierung der ambulanten Leistungen über das Betreuungsgesetz

Die EVP (Evangelische Volkspartei Aargau) befürwortet die Anpassungen im Betreuungsgesetz. Grosse Lücken in der Betreuung von beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden damit geschlossen. Der EVP ist es wichtig, dass die betroffenen Personen und ihre grösstmögliche Selbstbestimmung im Zentrum stehen und nicht allein die Kosteneinsparungen, denn diese sind durch ambulante Leistungen nicht per se gegeben.

Für die EVP ist die interkantonale Zusammenarbeit bei den Betreuungsangeboten zwingend. Möglichkeiten von ausserkantonalen Wohnungen für selbstständiges Wohnen sollen möglich werden. Die Suche nach Arbeitsplätzen für beeinträchtigte Menschen darf nicht an der Kantonsgrenze Halt machen.

Die Abklärung des ambulanten Bedarfs muss durch eine unabhängige Stelle erfolgen. Ob die SVA Aargau die richtige Stelle ist, ist für die EVP fraglich, auch wenn von nutzbaren Synergien ausgegangen wird. Als Versicherungsunternehmen ist die Rolle der SVA nicht neutral gegenüber den Personen, deren Förder- und Betreuungsbedarf ermittelt werden muss. Im Betreuungsgesetz muss zudem nachdrücklich verlangt werden, dass die betroffenen Personen klar und verständlich zu informieren sind über den Abklärungsprozess und das Vorgehen, wenn sie mit dem Ergebnis der Abklärung nicht einverstanden sind.

Die EVP befürwortet zudem die Finanzierung der aufsuchenden Familienarbeit, die Unterstützung von Familien bei der Betreuung von Kindern mit schweren Behinderungen, die Aufhebung der AHV-Grenze und die Möglichkeiten von Pilotprojekten.

Für Auskünfte:

Susanne Geissberger, Präsidentin Fachkommission Gesundheit und Soziales, su.geissberger@bluewin.ch